

Gemeinde Happurg;

Bekanntmachung der Hundesteuer für 2022

Gemäß der Hundesteuersatzung der Gemeinde Happurg vom 21.12.2020 wird die Hundesteuer für das Jahr 2022 am 01.04.2022 fällig. Unter Hinweis auf die im jeweiligen Abgabenbescheid ausgewiesene Fälligkeit wird diese für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

60,00 € für den ersten Hund,

für jeden weiteren Hund 120,00 €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Für jeden Kampfhund beträgt die Steuer 480,00 €.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann wenn er sich

- nur an einen Adressaten richtet (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 bis 6 AGVwGO), innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)
- an mehrere Adressaten richtet (Art. 15 Abs. 1 Satz 2 AGVwGO), jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Happurg, c/o. Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach,** zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich, z. B. über das Bürgerserviceportal der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vghappurg/>). Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Happurg, 03.01.2022
Gemeinde Happurg
Bernd Bogner
Erster Bürgermeister